

Die Aktiengesellschaft

Börsenpflichtblatt
der Frankfurter
Wertpapierbörse



Zeitschrift für das
gesamte Aktienwesen,
für deutsches,
europäisches und
internationales
Unternehmens- und
Kapitalmarktrecht

Inhalt · 59. Jahrgang · Heft 20/2014

Aufsätze

RA Dr. Marc Löbbbe / RA Dr. Jonas Fischbach

Die Business Judgment Rule bei Kollegialentscheidungen des Vorstands

Vor dem Hintergrund der hohen praktischen Bedeutung von Kollegialentscheidungen in der Organhaftungspraxis geht der Beitrag der Frage nach, welche Besonderheiten bei der Anwendung der Business Judgment Rule auf Entscheidungen bestehen, an denen mehr als ein Entscheidungsträger beteiligt ist. Dazu werden zunächst die Grundprinzipien der Organhaftung bei Kollegialentscheidungen herausgearbeitet und anschließend die einzelnen Tatbestandsmerkmale der Business Judgment Rule erörtert. Dabei wird aufgezeigt, welche Rechtsfragen sich bei der Anwendung des § 93 Abs. 1 Satz 2 AktG auf Kollegialentscheidungen stellen und wie diese unter Berücksichtigung der zuvor entwickelten Grundsätze zu lösen sind.

717

RA Dr. Marcel Polte / RAin Bettina Haider-Giangreco, LL.M.

Die Vollversammlung der Aktiengesellschaft

Die Erscheinungsformen der Hauptversammlung decken in der Praxis ein weites Spektrum ab. Am einen Ende dieser Bandbreite stehen große Publikumshauptversammlungen börsennotierter Aktiengesellschaften, am anderen Ende sog. Voll- oder Universalversammlungen weniger Aktionäre bzw. eines Alleinaktionärs. Auch in diesen Fällen sind die Gesellschaften darauf angewiesen rechtswirksame Beschlüsse zu fassen, die den formalen und inhaltlichen Anforderungen des AktG genügen. Das AktG berücksichtigt zwar bei Hauptversammlungen im kleinen Kreis das praktische Bedürfnis nach Erleichterungen durch entsprechende Regelungen (z.B. in §§ 121 Abs. 6, 130 Abs. 1 Satz 3 AktG). Dennoch bestehen in der Praxis eine Reihe von Unsicherheiten hinsichtlich der zu beachtenden Anforderungen. Diese Zweifelsfragen beleuchtet der Beitrag.

729

Prof. Dr. Lars Klöhn, LL.M. (Harvard) / Wiss. Mit. Niklas Bartmann

Kapitalmarktkommunikation über soziale Medien – Verbreitung, ökonomischer Hintergrund und Rechtsrahmen in Deutschland

Emittenten können soziale Netzwerke wie Facebook und Twitter nutzen, um die Informationseffizienz ihrer Aktienkurse zu erhöhen, die Handelskosten zu senken und die Liquidität ihrer Aktienmärkte zu steigern. Dieser Beitrag entfaltet – nach einem konzisen rechtsvergleichenden Seitenblick – die rechtlichen Rahmenbedingungen, die für die Kapitalmarktkommunikation über soziale Medien in Deutschland gelten. Dabei geht es vor allem um drei Fragen: Können Emittenten ihre Ad-hoc-Pflicht auf Twitter und Facebook erfüllen? Erlangen Informationen allein durch die Publikation auf solchen Webseiten öffentliche Bekanntheit im Sinne des deutschen Insiderrechts, so dass sie zum Handel genutzt werden dürfen? Was ist bei der Bekanntgabe nicht veröffentlichtspflichtiger Informationen zu beachten, etwa von Informationen ohne Kursrelevanz?

737

Rechtsprechung

Kapitalanleger-Musterverfahren, Umdeutung einer Rechtsbeschwerde

BGH v. 19.8.2014 – XI ZB 12/12

749

Kapitalanleger-Musterverfahren, Tod eines Beigetretenen

BGH v. 19.8.2014 – XI ZB 12/12

750

Übernahme strafrechtlicher Sanktionen gegen Vorstandsmitglieder durch die Gesellschaft

BGH v. 8.7.2014 – II ZR 174/13

751

GmbH-Konzern, Eintragung eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags beim herrschenden Unternehmen

OLG Celle v. 4.6.2014 – 9 W 80/14

754

Auskunftsrecht, Entscheidung über Zulassung der Beschwerde

OLG Düsseldorf v. 12.5.2014 – I-26 W 7/14 (AktE)

755

Impressum

R 316

Rechts-Report

Anlegerschutz

Anlegerschutz bei eingebetteten Derivaten R 299

Vorstand und Aufsichtsrat

70. Deutscher Juristentag fasst Beschlüsse:
Aktionäre sollen Haftung der Vorstände
begrenzen dürfen R 300

Neue Aufgaben des Aufsichtsrats im Zusammen-
hang mit der Abschlussprüfung R 304

Neues aus Brüssel

Grenzüberschreitende Verschmelzungen und
Spaltungen – Konsultation der EU-Kommission R 305

Kapitalmarkt-Report

Zahlen, Fakten, Entwicklungen

(Vermeintliche) Weiterentwicklung der Bericht-
erstattung – Brauchen wir in Deutschland tatsäch-
lich einen „Integrated Report“? R 306

Börse

Studie zeigt erhebliches zusätzliches Sparpoten-
tial durch die EZB-Initiative TARGET2-Securi-
ties R 307

Siebenjähriges Bestehen von NewConnect R 308

Norexco erhält Lizenz als Forstwirtschaft- und
Papierbörse R 308

Options Industry Council und Derivatemarkt

Istanbul kooperieren R 308

EEX startet Transparenz-Website R 309

Chinesische Börsen planen Shanghai-Hong-
konger Aktienverbindung R 309

Indische Börse MCX-SX heißt jetzt Metropolitan
Stock Exchange of India R 309

Branchen- und Unternehmens-Report

Branchen-Nachrichten

Soziale Medien verlieren im Handel an Bedeu-
tung R 309

Die deutsche Haushaltsgerätebranche R 310

Nahezu jeder vierte Bundesbürger liest E-Books R 311

Jahresabschlüsse

Bastei Lübbe AG R 311

Krones AG R 312

Bibliothek

Neuerscheinungen R 314

Zeitschriftenspiegel R 314

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen Prospekte der Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, des
Verlags C.H. Beck sowie des Verlags Dr. Otto Schmidt KG, Köln, bei.
Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Gesellschaftsrechtler gehen online aufs Ganze.



Premiummodul Gesellschaftsrecht: uneingeschränkter Zugang zur kompletten Online-Bibliothek für Gesellschaftsrechtler aus dem Verlag Dr. Otto Schmidt. Komfortabel ver-

linkt mit der Rechtsprechungs- und Gesetzesdokumentation von juris. Überzeugen Sie sich selbst beim **4-Wochen-Gratis-Test.** Anrufen 02 21 937 38-999 oder an-

klicken www.otto-schmidt.de/online-gesellschaftsrecht

Juris® Das Rechtsportal